

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen Terrasse Rouge

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Terrasse Rouge ist eine Party der Terrasse Restaurants SA, im Folgenden „Veranstalterin“ genannt.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte zur Party akzeptiert der Erwerber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Inhaber einer Eintrittskarte, der seine Eintrittskarte nicht über die von der Veranstalterin bestimmten Ticketanbieter erworben hat oder sonst wie Inhaber einer Eintrittskarte geworden ist, akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in demjenigen Moment, in dem er die Eintrittskarte in Besitz nimmt.

Das Festival findet bei jeder Witterung statt.

Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist strikte Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis aus dem Eventareal ohne Rückerstattung des Kaufpreises für die Eintrittskarte. Zivil- und strafrechtliche Schritte der Veranstalterin bleiben vorbehalten.

Zutritt auf das Eventareal kann nur mit einer gültigen Eintrittskarte erfolgen.

Der Eventbesucher ist damit einverstanden, dass er als Teil des Publikums filmisch und/oder akustisch aufgenommen wird und dass diese Aufnahmen kommerziell und ohne Entschädigung genutzt und verwertet werden. Auf die Geltendmachung seiner diesbezüglichen Persönlichkeitsrechte verzichtet er ausdrücklich und unwiderruflich.

Eventbesucher müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

1.2 Programm

Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler. Die Veranstalterin übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung den Inhalt und/oder das Programm des Festivals zu ändern.

1.3 Lärmimmissionen

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An den Eingängen werden Gehörschutzpfropfen abgegeben.

Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

1.4 Sicherheit

Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt an sämtlichen offiziellen Eingängen sowie während der gesamten Dauer des Festivals Sicherheits und Einlasskontrollen durch.

Der Ordnungsdienst führt in Absprache / Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.

Das Recht, den Festivalbesucher aus wichtigem Grund den Eintritt zum Festareal zu verwehren oder vom Festareal zu verweisen, bleibt vorbehalten. Trifft den Festivalbesucher keine Schuld, kann die Veranstalterin nach eigenem Ermessen den Kaufpreis der Eintrittskarte zurückerstatten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt einen wichtigen Grund dar.

2 Zugang und Verhalten an dem Event

2.1 Eintritt

Die Eintrittskarte muss an den offiziellen Kassen und Tauschstationen der Veranstalterin gegen ein Kontrollarmband getauscht werden. Das Kontrollarmband ist persönlich und nicht übertragbar.

Wurde das Ticket im Vorverkauf erworbt, muss der Eintritt vor 20.00 Uhr geschehen, danach übernehmen wir keine Haftung über den Eintritt.

Jede Person, die das Eventareal betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten fest verschlossen um das Handgelenk tragen.

Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalterin, insbesondere nicht zum Eintritt, und sind ungültig.

Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden grundsätzlich nicht ersetzt.

Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Eventareal aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

Die Veranstalterin behält sich vor den Einlass zu stoppen, wenn der Andrang zu gross ist. Wenn das Eventareal zwischenzeitlich verlassen wird, ist ein Wiedereintritt nicht garantiert.

Die Veranstalterin behält sich vor und kann nach eigenem Ermessen den Zutritt für die Eventbesucher zu einzelnen Floors oder Bereiche vorübergehend zu sperren. Werden einzelne Sektoren temporär gesperrt entsteht dadurch kein Rückgaberecht der Eintrittskarten oder ein Rückerstattungsanspruch (oder Teilanspruch) auf den Kaufpreis der Eintrittskarten.

2.2 Aufnahmen

Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Künstler sind nicht erlaubt. Aufnahmen für den privaten Gebrauch sind grundsätzlich gestattet.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstlern, von Festivalbesuchern oder der Festivalinfrastruktur ist untersagt.

Zu widerhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

2.3 Weitere Regeln

Verbotene Gegenstände und Tiere auf dem Eventareal sind:

- Alle Sorten von Glas Elementen / Flaschen (inkl. Parfüm, Deos)
- Sonnen- und Regenschirme sowie (Fahnen-) Stangen
- Sämtliche Schuss-, Sprüh-, Stich-, Schlag-, und Hieb Waffen wie auch andere als gefährlich eingestufte Gegenstände, insbesondere auch Taschenmesser (Sackmesser)
- Kameras mit digitalen oder analogen Spiegelreflexkameras mit/ohne Wechselobjektiven, Film- und Videokameras sowie Audioaufnahme geräte
- Selfie- und GoPro-Sticks usw.
- Drohnen und andere flugtaugliche Geräte, mit oder ohne Kameras
- Rollerblades, Skate- und Kickboards, Rollschuhe, Fahrräder, Kinderwagen usw.
- Pyrotechnische Gegenstände, Petarden, Trockeneis
- Hausrat, Sofas usw.
- Tiere

Eintrittskarten

Eintrittskarten sind nur über die von der Veranstalterin bestimmten Ticketanbieter zu kaufen.

2.4 Kein Rückgabe- oder Rückerstattungsanspruch

In keinem Fall besteht ein Rückgaberecht der Eintrittskarte oder ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarte.

Die Eventbesucher anerkennen insbesondere auch, dass es im Lineup des Festivals jederzeit, auch kurzfristig, zu Änderungen kommen kann; sei es, dass sich Auftrittszeitpunkte verschieben, sei es, dass ein Künstler gar nicht auftritt. Auch diese und ähnliche Sachverhalte begründen weder ein Rückgaberecht der Eintrittskarte noch einen Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarte.

2.5 Weiterverkauf von Tickets

Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist untersagt. Die Veranstalterin führt entsprechende Kontrollen durch und kann die für den Zweck des Weiterverkaufs erworbenen Eintrittskarten sperren und für ungültig erklären. Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

3 Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der Veranstalterin für ihr eigenes und für das Verhalten ihrer Hilfspersonen ausgeschlossen. Die Veranstalterin und ihre Hilfspersonen haften insbesondere nicht für Körper- oder Vermögensschäden, die Festivalbesuchern von Dritten zugefügt werden.

Die Veranstalterin ist für verlorengegangene oder gestohlene Sachen nicht verantwortlich.

4 Schlussbestimmungen

Muss das Festival aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Tod oder Krankheit eines Künstlers, Unwetter, Katastrophen, Unruhen, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien, Pandemien, behördliches Verbot oder unverschuldete Nichtbewilligung des Festivals etc.) abgesagt oder verschoben werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarte noch auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte, sondern die Eintrittskarte kann nur gegen eine Eintrittskarte für die nächste Ausgabe des Festivals umgetauscht werden. In Ausnahmefällen kann die Veranstalterin nach eigenem Ermessen und einzelfallweise entscheiden, ob stattdessen der Kaufpreis der Eintrittskarte, abzüglich einer Handlingsgebühr von 10% des Kaufpreises (maximale Handlingsgebühr CHF 50.00), zurückerstattet wird. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Muss das Festival aufgrund höherer Gewalt unterbrochen oder abgebrochen werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarte, auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte noch auf Umtausch für die nächste Ausgabe des Festivals. Als Unterbruch des Festivals gilt jede ab Eröffnung des Festivals erfolgte temporäre Unterbrechung des Festivals (z.B. wegen Unwetters). Als Abbruch des Festivals gilt jeder ab Eröffnung des Festivals erfolgter Abbruch des Festivals (z.B. wegen behördlichen Verbots).

Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Nebenabreden bestehen keine.

Die Veranstalterin behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen gelten als akzeptiert, sofern ihnen nicht innert 30 Tagen nach Publikation widersprochen wird.

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird ausschliesslich Zürich, Schweiz, vereinbart.